

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung 4 - Finanzen - eine unbefristete Vollzeitstelle eines

**Sachbearbeiters (m/w/d)
in dem Sachgebiet Liegenschaften und Forsten**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens, insbesondere Kauf, Verkauf, Tausch
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Grundstücksgeschäften aus Erwerb, Veräußerung, Tausch von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Prüfung der Eigentumsverhältnisse, Vorbereiten von Vertragsabschlüssen in Zusammenarbeit mit dem Notariat einschließlich Beurkundungsauftrag
- Erstellung von Dienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen in grundbuchmäßiger Form
- Nutzung der Basisdaten aus Informationssystemen für die Liegenschaftsverwaltung
- Jagdnutzung, Abschussregelung, Erstellung von Jagd- und Fischereipachtverträgen sowie Betreuung von Jagd- und Fischereigenossenschaften
- Bearbeitung von Wildschadensangelegenheiten

Unsere Erwartungen:

- Befähigung für das Dritte Einstiegsamt in der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r sowie die Angestelltenprüfung II
- Ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Selbstständiges, zuverlässiges und verantwortliches Arbeiten
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Akzeptanz von flexibler Arbeitszeit, insbesondere bei Sitzungsterminen am Abend

Für Beamte ist eine Einstufung in die Besoldungsgruppe A 10 LBesG und für Beschäftigte eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b TVöD (je nach persönlicher Qualifikation) vorgesehen.

Die Stelle ist für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 13. Mai 2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Personalabteilung, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.